

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 6. Februar 2019

29 16.05.6 **Initiativen, Petitionen**
Einreichung Volksinitiative "Sicher zu Fuss und per Velo durch Wetzikon ("Fuss- und Veloweg-Initiative")"

Ausgangslage

Am 11. Januar 2019 reichte das Initiativkomitee die Volksinitiative "Fuss- und Veloweg-Initiative" zur Vorprüfung ein. Gemäss § 124 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) prüft der Stadtrat, ob die gesetzlichen Voraussetzungen an das Initiativkomitee, die Unterschriftenliste sowie den Titel und die Begründung der Initiative erfüllt sind. Die Initiative in Form einer allgemeinen Anregung enthält folgenden Wortlaut:

1. *Für die Planung und den Bau eines Fuss- und Velowegnetzes sowie die Verbesserung der Fuss- und Veloinfrastruktur in der Stadt Wetzikon wird ein Rahmenkredit von acht Millionen Franken bewilligt. Dabei setzt die Stadt die kurz- und mittelfristig (2019 – 2026) geplanten Massnahmen der bereits und aktuell erfassten Schwachstellen des Fuss- und Velowegnetzes baulich bis 2028 um.*
2. *Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Einzelprojekte entscheidet der Stadtrat.*
3. *Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über den Stand der Umsetzung der Zielerreichung und des Rahmenkredits sowie der getroffenen Massnahmen.*

Erwägungen

Amtliche Vorprüfung

Das Initiativkomitee hat gemäss § 122 GPR aus mindestens fünf und höchstens zwanzig Stimmberechtigten zu bestehen. Vorliegend besteht das Initiativkomitee aus fünf Mitgliedern. Vertreterin des Initiativkomitees ist Christine Walter, ihre Stellvertreterin ist Esther Kündig.

Jede Unterschriftenliste hat gemäss § 123 GPR folgende Angaben zu enthalten:

- die Gemeinde, in der die unterzeichnenden Personen politischen Wohnsitz haben,
- den Titel, den Text und eine kurze Begründung der Initiative,
- das Datum der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan,
- eine vorbehaltlose Rückzugsklausel,
- die Namen und Adressen der Mitglieder des Initiativkomitees,
- den Hinweis, dass sich strafbar macht, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt (Art. 281 und 282 StGB).

Der Titel und die Begründung der Initiative dürfen nicht irreführend, ehrverletzend oder übermässig lang sein, keine kommerzielle oder persönliche Werbung enthalten und zu keinen Verwechslungen Anlass geben.

Die am 11. Januar 2019 eingereichte Unterschriftenliste erfüllt die formellen Voraussetzungen von § 123 GPR. Die Rechtmässigkeit der Initiative wird im Rahmen dieser amtlichen Vorprüfung nicht überprüft.

Titel und Text der Initiative sowie die Namen der Mitglieder des Initiativkomitees werden am 8. Februar 2019 im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung beginnt die Frist zur Einreichung der Unterschriften. Die Volksinitiative ist gemäss Art. 8 Abs. 4 der Gemeindeordnung von mindestens 500 Stimmberechtigten innert sechs Monaten nach Abschluss der Vorprüfung zu unterzeichnen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Titel und die Begründung der am 11. Januar 2019 eingereichten kommunalen Volksinitiative "Fuss- und Veloweg-Initiative" sowie die Unterschriftenliste entsprechen den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 123 GPR.
2. Folgende Urheber und Urheberinnen sind ermächtigt, die Volksinitiative mit absoluter Mehrheit zurückzuziehen:
 - Christine Walter, Strandbadstrasse 44, 8620 Wetzikon
 - Esther Kündig, Hofstrasse 95, 8620 Wetzikon
 - Martin Wunderli, Dorfstrasse 38, 8620 Wetzikon
 - Benjamin Walder, Strandbadstrasse 44, 8620 Wetzikon
 - Peter Phillips, Bertschikerstrasse 17b, 8620 Wetzikon
3. Der Titel und der Text der Volksinitiative sowie die Namen der Mitglieder des Initiativkomitees werden am Freitag, 8. Februar 2019 im amtlichen Publikationsorgan (Website der Stadt Wetzikon) veröffentlicht. Die sechsmonatige Sammelfrist beginnt mit dem Publikationstag zu laufen und endet demnach am 8. August 2019.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Christine Walter, Strandbadstrasse 44, 8620 Wetzikon (Vertreterin Initiativkomitee)
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber